

## EINFORDERN!

Euer Antrag auf Förderung wurde **abgelehnt**? Die Fördersätze wurden seit Jahren **nicht an die Preisentwicklung angepasst**? Oder das Jugendamt lehnt Anträge ab, weil nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen? Dann ist noch bei Weitem nicht alles vorbei. **Setzt politische und, wenn notwendig, auch rechtliche Schritte zur Durchsetzung eures Förderanspruchs!**

### Politisch aktiv werden!

Wenn es für euch schwierig ist, zu einer Förderung zu kommen - vor allem, wenn euer Antrag abgelehnt wird - und ihr dadurch eure Ideen nicht entsprechend umsetzen könnt, dann fordert andere Rahmenbedingungen ein! Alleine ist das oft schwer, darum kontaktiert andere Jugendgruppen vor Ort bzw. euren zuständigen Jugendring. Überlegt euch gemeinsam, wie die Förderbedingungen für euch bestmöglich gestaltet sein sollen. **Gemeinsam könnt ihr zum Beispiel folgende Aktivitäten setzen:**

- Trefft euch mit den für die Förderung zuständigen Personen, wie zum Beispiel mit der Jugendpflege, und stellt eure Forderungen vor. Erstellt einen gemeinsamen Fahrplan zur Veränderung der bestehenden Situation.
- Ladet die zuständigen Personen aus der Verwaltung und Politiker-innen zu einer gemeinsamen Aktion eurer Gruppe ein und stellt dabei eure Forderungen vor. Erstellt auch hier einen gemeinsamen Fahrplan zur Veränderung der bestehenden Fördersituation.
- Kontaktiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt ihnen eure Anliegen vor. Sie können gemeinsam mit euch eure Anliegen bewegen!

### Argumente und rechtliche Möglichkeiten

Ihr habt einen Anspruch auf Förderung, der „dem Grunde nach besteht“. Das heißt auch, dass ihr grundsätzlich keinen konkreten Anspruch auf eine bestimmte Höhe der Förderung habt. Ganz pauschal kann euer Anliegen jedoch nicht abgelehnt werden. Wir haben eine paar mögliche Ablehnungssituationen und Argumentationshilfen für euch hier dargestellt:

#### Es ist kein Geld für Jugendarbeit da!

**Argumentationshilfe:** Eine solche pauschale Begründung ist rechtlich absolut nicht ausreichend. Die Förderung für Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe. Wenn sie existiert, ist sie grundsätzlich zu fördern - das ist rechtlich im SGB VIII klar verankert. Macht darauf aufmerksam! Der Landkreis/die Stadt/die Kommune hat ja auch viel davon, wenn sie Jugendarbeit fördert - junge Menschen beleben die Orte mit ihren Ideen, engagieren sich und erwerben auf altersgerechte Weise wichtige Kompetenzen (soziale, organisatorische, handwerkliche und vieles mehr).

**Rechtliche Möglichkeit:** Falls ihr politisch mit euren Argumenten nicht erfolgreich seid, habt ihr die Möglichkeit, eine Feststellungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzubringen. Hier muss der Landkreis/die Stadt/die Kommune nachweisen, warum sie ihrer Pflicht zur Förderung nicht nachkommt.

## **Für Jugendarbeit ist nicht (mehr) ausreichend Geld vorhanden!**

**Argumentationshilfe:** Diese Begründung ist pauschal zu wenig. Die Förderung für Jugendarbeit ist eine rechtliche Pflichtaufgabe. Diese sollte so gestaltet sein, dass alle Angebote der Jugendarbeit förderbar sind. Offensichtlich ist in den Haushaltsplanungen etwas schief gelaufen, wenn für Jugendarbeit nicht ausreichend Mittel vorhanden sind oder das Aufgabenfeld in Zukunft vernachlässigt werden soll. Macht darauf aufmerksam und fordert Landkreis/Stadt/Kommunen dazu auf, gemeinsam mit euch und anderen Jugendgruppen - bestenfalls mit eurem zuständigen Jugendring - die Mittelverteilung neu zu verhandeln.

**Rechtliche Möglichkeit:** Falls ihr politisch mit euren Argumenten nicht erfolgreich seid, habt ihr die Möglichkeit, eine Verpflichtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzubringen. Hier muss der Landkreis/die Stadt/die Kommune nachweisen, warum sie ihre Pflicht vernachlässigt.

## **Das Geld haben bereits die anderen Jugendgruppen verbraucht!**

**Argumentationshilfe:** Diese Begründung ist rechtlich sehr problematisch. Die Förderung für Jugendarbeit ist eine rechtliche Pflichtaufgabe, welche auch die Förderung der Vielfalt der Jugendarbeit beinhaltet. Macht darauf aufmerksam und fordert Landkreis/Stadt/Kommunen dazu auf, gemeinsam mit euch und anderen Jugendgruppen - bestenfalls mit eurem zuständigen Jugendring - die Mittelverteilung so zu gestalten, dass alle Angebote der Jugendarbeit ausreichend gefördert werden können.

**Rechtliche Möglichkeit:** Falls ihr politisch mit euren Argumenten nicht erfolgreich seid, habt ihr die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach der Ablehnung eine Verpflichtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzubringen. Hier muss der Landkreis/die Stadt/die Kommune nachweisen, warum sie die Mittelverteilung entgegen der rechtlichen Bestimmungen verteilt.

## **Keine Reaktion**

**Argumentationshilfe:** Wenn ihr in den ersten 2 Monaten merkt, dass ihr keine Reaktion auf euren Antrag bekommt, dann fordert eine Reaktion ein. Sollte nach 3 Monaten euer Förderantrag noch immer nicht bearbeitet sein, so macht den Landkreis/die Stadt/die Kommune darauf aufmerksam. Sollte dann noch immer keine Reaktion erfolgen, dann habt ihr eine gute rechtliche Möglichkeit...

**Rechtliche Möglichkeit:** Bringt eine Untätigkeitsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht ein. Hier wird der Landkreis/die Stadt/die Kommune dann aufgefordert, euer Anliegen zu bearbeiten.